

Beitragsgrundlagen

gemäß Pensionsgesetz §4

- ☞ Jede/r pragmatisierte Lehrer/in bekommt jährlich mit den Nebengebühren auch die **Beitragsgrundlagen gemäß Pensionsgesetz § 4**.
- ☞ Die Beitragsgrundlagen werden jeweils für das abgelaufene Kalenderjahr festgehalten.
- ☞ Das Jahr wird **nach Monaten aufgelistet**, jeder Monat ist mit einem **Euro-Betrag** versehen.
- ☞ Im Februar 2003 bekamen wir dieses Schreiben erstmals.
(Auflistung der Monate im Jahr 2002 mit zugeordneten € - Beträgen!)
- ☞ Die Beitragsgrundlagen gemäß Pensionsgesetz § 4 benötigen Sie für die Durchrechnung bei Pensionsantritt.

Bitte ALLE Beitragsgrundlagen gut aufheben und zur Pensionsberechnung mitbringen.